

Anlage 1

Zweihundertachtundzwanzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in der nachstehend aufgeführten Straße durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

Severinstraße

(Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Kartäuserwall/Severinswall
bis An St.Katharinen

Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn von Kartäuserwall/Severinswall bis ca. 10 m südlich An St.Katharinen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht bzw. durch Einbau von Platten/Pflaster auf Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen unter Beibehaltung der Natursteinpflasterflächen im Bereich des Severinskirchplatzes.

Erneuerung und in Teilen Verbreiterung der Gehwege von Kartäuserwall/Severinswall bis ca. 10 m südlich An St.Katharinen durch Einbau von Platten/Pflaster auf Frostschutzschicht.

Erneuerung bzw. Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten/Pflaster auf Frostschutzschicht unter Beibehaltung der Natursteinpflasterflächen im Bereich des Severinskirchplatzes.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Anpassung der Standorte im Bereich des Severinskirchplatzes.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.03.2010** in Kraft.